

Neues Deutschland, 24.07.09

## **Machtspiele um Verbraucherschutz: Brüssel verschiebt nach Druck von Konservativen Gesetzesvorlage**

Von Kay Wagner, Brüssel

Der erste Gesetzesvorschlag für eine europäische Sammelklage ist nicht wie geplant in der vergangenen Woche auf den Tisch gekommen. Die EU-Kommission machte auf Druck bürgerlicher Parlamentarier einen Rückzug. Nicht alle Verbraucherschützer finden das schlecht.

Der Jubelschrei lag schon auf den Lippen der Verbraucherschützer in Brüssel. Endlich! Der einzelne Bürger als Spielball der Industrie, – das Ende sollte nahen. Noch vor der Sommerpause sollte der erste Vorschlag zu einer europäischen Sammelklage für Verbraucher von EU-Kommissarin Neelie Kroes vorgestellt werden.

Doch jetzt bleibt der Jubel auf den Lippen der Verbraucherschützer kleben. Denn in letzter Minute scheint die sonst so streitbare Niederländerin der Mut verlassen zu haben. Der Vorschlag zur Sammelklage? Erst im Herbst. Warum?

»Wir als bürgerliche EVP-Fraktion im Europäischen Parlament haben einen Brief an Kommissionspräsident Manuel Barroso geschrieben und ihn gebeten, den Vorschlag, wenn überhaupt, erst nach der Sommerpause vorzulegen«, erklärte Andreas Schwab, CDU-Abgeordneter aus Südbaden. Druck also aus dem Parlament. Von dem muss Barroso, Chef der Kommissarin Kroes, im Herbst für eine zweite Amtszeit gewählt werden. Die Stimmen der EVP sind wichtig für ihn. Klar, warum der Portugiese dem Wunsch der größten Parlamentsfraktion brav gefolgt ist.

Doch das ist nicht alles. Die Bürgerlichen stören sich vor allem an einem Punkt: dem so genannten Opt-Out-System. Demnach könnten Sammelklagen im Namen von Verbrauchern geführt werden, die gar nicht eingewilligt haben, dass man in ihrem Namen klagt. Der noch nicht veröffentlichte Kommissionsvorschlag sieht das so vor. Man ist automatisch dabei, wenn man nicht sagt, dass man nicht dabei sein will.

»Wir finden es aber wichtig, dass der Verbraucher selbst bewusst entscheidet, ob er klagen möchte oder nicht«, sagte Schwab. Denn sonst könne es schnell zu Verhältnissen wie in den USA kommen. Dort klagen spezialisierte Anwaltskanzleien im Namen anonymer Kunden auf Milliardenbeträge gegen die Wirtschaft und streichen bei Erfolg saftige Prämien ein.

Unerwartete Unterstützung erhalten sie von Verbraucherschützern aus Deutschland. »Das Opt-Out-System ist mit unserem nationalen Recht gar nicht vereinbar und nicht immer im Sinne der Geschädigten«, erklärte Roland Stuhr von der Verbraucherzentrale Bundesverband (VZBV). Denn dieses System ermögliche folgendes: Eine Anwaltskanzlei beschließt, im Namen von Verbrauchern zu klagen. Jetzt müssen sich alle Geschädigten, die von dieser Sache betroffen sind, bei der Kanzlei melden. Wer das nicht tut, bekommt bei Erfolg auch nichts von dem eingeklagten Geld ab. »Im deutschen Recht hat aber jeder Anspruch auf Entschädigung, wenn er benachteiligt wurde«, so Stuhr. Egal ob der Betroffene einen bestimmten Meldetermin verpasst habe oder nicht. Grundsätzlich findet Stuhr aber, dass die Debatte um die Sammelklage zu sehr auf die Frage Opt-In oder Opt-Out zugespitzt sei.

Beim europäischen Dachverband der Verbraucherorganisationen, Beuc, dem auch der VZBV angehört, sieht man das allerdings anders. Hier hält man die polarisierende Debatte für durchaus nötig. Beuc beharrt auf dem Opt-Out-System. »Das ist bei Wettbewerbsfällen die einzige Möglichkeit, Verbraucher sinnvoll zu schützen«, meint Rechtsexperte Kostas Rossoglou. US-amerikanischen Verhältnissen könnte vorgebeugt werden, wenn die Klagemöglichkeit in die Hände der Verbraucherorganisationen gelegt werde. Diese hätten genug Unabhängigkeit und Kompetenz, um Missbrauch zu verhindern. Das deutsche System könne sich einem europäischen Rahmengesetz anpassen. In der Verschiebung des Kommissionsvorschlags sieht Rossoglou weniger politisches Machtspiel, als das Ergebnis massiven Drucks der mächtigen Wirtschaftsverbände – die grundsätzlich gegen Sammelklagen seien.

### **Das Stichwort**

Sammelklagen machen es bei grenzüberschreitenden Streitigkeiten für »kleine« Kläger leichter, ihre Rechte zu vertreten, da es damit möglich ist, eine große Zahl von Klagen zu bündeln. Diese können dann von einem Dritten, beispielsweise einer Verbraucherorganisation, dem Gericht vorgelegt werden. Derzeit gibt es zwei Projekte für eine europäische Sammelklage bei der EU. Auf das Kartellrecht bezieht sich der Vorschlag von Wettbewerbskommissarin Neelie Kroes, dessen Veröffentlichung jetzt verschoben wurde. Unter zivilrechtlichen Aspekten bereitet dagegen Verbraucherschutz-Kommissarin Meglena Kuneva einen eigenen Vorschlag vor.

(ND)